

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 8 | ausgegeben am 23. April 2015

**Dritte Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudien-
gang Pädagogik der Kindheit**

vom 18. März 2015

Dritte Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit

vom 17. März 2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 17. März 2015 die folgende Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit beschlossen.

Die Rektorin hat am 18. März 2015 ihre Zustimmung erklärt.

Artikel 1

1. § 3 erhält für Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2015 oder später (erstes Fachsemester) aufgenommen haben, folgende Fassung:

„(1) Der Studiengang umfasst 17 Module: Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen Credits und die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Studienplan (Anlage 1b).

(2) Alle Module sind Pflicht. In Modul 9, 12 und 15 werden 2 gleichbleibende Schwerpunkte aus dem Bereich der domänenspezifischen Bildung (Sprache, Bewegung, Natur, Mathematik, Ästhetische Erfahrung in der Kindheit) studiert.

(3) Die Module 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 13 erstrecken sich jeweils über zwei Semester, die Module 3, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17 erstrecken sich über ein Semester.“

2. Der in der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung enthaltene Studienverlaufsplan erhält für Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2015 oder später (erstes Fachsemester) aufgenommen haben, folgende Fassung:

Anlage 1b (zu § 3 und § 9): Studienplan¹ für Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2015 oder später (erstes Fachsemester) aufgenommen haben:

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modulkürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semesterwochenstunden (SWS)	ECTS-Punkte	Workload (h)	Präsenzzeit (PZ) in h	Selbstlernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungsleistung
1	M1	Pädagogik der Kindheit studieren – Grundlagen und Propädeutik	13	M1A	Forschendes Lernen – Wissenschaftliches Arbeiten und Studieren	S	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit)
1				M1B	Geschichte(n) und Theorien (früh-) kindlicher Bildung und Entwicklung	V	2	2	60	30	30	
1				M1C	Aufwachsen – Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und ihren Familien	S	2	3	90	30	60	
1				M1D	Anthropologie, Kinderbilder, Kindheitsforschung	V	2	2	60	30	30	
2				M1E	Geschichte(n) und Theorien (früh-) kindlicher Bildung und Entwicklung	S	2	3	90	30	60	
1	M2	Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse	11	M2A	Kindliche Wahrnehmung und Ästhetische Bildung	S	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung (Klausur)
1				M2B	Entwicklungspsychologie, Säuglings- und Kleinkindforschung	V	2	2	60	30	30	
1				M2C	Kindliches Lernen und kindliches Spiel	S	2	3	90	30	60	
2				M2D	Entwicklungspsychologie, Säuglings- und Kleinkindforschung	S	2	3	90	30	60	
1	M3	Berufsfeldspezifische Grundlagen mit Praxisanteil	12	M3A	Arbeitsfelder, Institutionen, Träger	S	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung (Portfolio)
1				M3B	Rechtlicher und politischer Rahmen	S	2	3	90	30	60	
1				M3C	Orientierungspraktikum mit Begleitveranstaltung	S/Pra	2	6	180	30	150	

¹ Mobilitätsfenster befinden sich zwischen dem 3. und 4. sowie zwischen dem 4. und 5. Semester.

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modul-kürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semester-wochen-stunden (SWS)	ECTS-Punkte	Work-load (h)	Präsenz-zeit (PZ) in h	Selbst-lernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungs-leistung
2	M4	Professionelles Handeln I mit Praxisanteil	15	M4A	Beobachtung, Dokumentation, Unterstützung	S	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung (Portfolio)
2				M4B	Professionalisierungspraktikum, Interaktion und Didaktik' mit Begleitveranstaltung	S/Pra	2	6	180	30	150	
3				M4C	Entwicklungsrisiken, Früherkennung und spezielle Unterstützung	S	2	3	90	30	60	
3				M4D	Pädagogische Haltung und Biographiearbeit	S	2	3	90	30	60	
2	M5	Domänenspezifische Bildung (Fundament I)	15	M5A	Grundwissen zu Religion, Christentum und anderen Religionen für die pädagogische Arbeit mit Kindern	V	2	2	60	30	30	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung
3				M5B	Religiöses Lernen im Kindesalter. Fachwissenschaftliche, entwicklungspsychologische und fachdidaktische Aspekte	S	2	3	90	30	60	
2				M5A	Mathematik und Kinder I	V	2	2	60	30	30	
3				M5B	Mathematik und Kinder II	S	2	3	90	30	60	
2				M5A	Grundlagen naturwissenschaftlicher Bildung	V	2	2	60	30	30	
3				M5B	Didaktische Grundlagen früher naturwissenschaftlicher Bildung	S	2	3	90	30	60	
2	M6	Domänenspezifische Bildung (Fundament II)	15	M6A	Pädagogik & Didaktik von Bewegung, Spiel & Sport	V	2	2	60	30	30	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung
3				M6B	Psychosoziale Grundlagen kindlichen Bewegens, Spielens & des Sports	S	2	3	90	30	60	
2				M6A	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit I	V	2	2	60	30	30	

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modul-kürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semester-wochenstunden (SWS)	ECTS-Punkte	Workload (h)	Präsenzzeit (PZ) in h	Selbstlernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungsleistung
3				M6B	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit II	S	2	3	90	30	60	
2				M6A	Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Erstspracherwerb	V	2	2	60	30	30	
3				M6B	Kommunikative Fähigkeiten und Zweitspracherwerb/Mehrsprachigkeit	S	2	3	90	30	60	
2	M7	Forschendes Lernen – Methodenlehre und Praxisforschung	9	M7A	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	S	2	3	90	30	60	1 x 100% mündliche Prüfungsleistung (Posterpräsentation)
3				M7B	Forschungsprojekt/Service Learning mit individueller Beratung	Pra/S	2	6	180	30	150	
Pflichtvorlesungen M8A,B / 2 aus 4 Wahlseminare M8C-F												
4	M8	Kooperation, Partizipation und Gesundheit	12	M8A	Übergänge und Kooperationen zwischen Kita und Grundschule	S	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung (Klausur)
4				M8B	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten	S	2	3	90	30	60	
4				M8C	Bildung, Erziehung und Partizipation	S	2	3	90	30	60	
4				M8D	Steuerung, Governance, Bildungslandschaften	S	2	3	90	30	60	
4				M8E	Lebensbemeisterung und Resilienz	S	2	3	90	30	60	
4				M8F	Gesundheit, Krankheit, Ernährung	S	2	3	90	30	60	
Wahl von 2 Schwerpunktbereichen mit je 1 Schwerpunktseminar pro Bereich												
4	M9	Domänenspezifische Bildung (Profilbildung I/Natur)	6	M9	Naturphänomene erkunden und verstehen	S	2	3	90	30	60	1 x 50% mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modul-kürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semester-wochenstunden (SWS)	ECTS-Punkte	Workload (h)	Präsenzzeit (PZ) in h	Selbstlernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungsleistung
4		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung I/Mathematik)		M9	Beobachten und Fördern	S	2	3	90	30	60	1 x 50% mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung
4		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung I/Sprache)		M9	Sprachdiagnostik	S	2	3	90	30	60	1 x 50% mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung
4		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung I/Bewegung)		M9	Motorische Entwicklung – Diagnostik & Intervention	S	2	3	90	30	60	1 x 50% mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung
4		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung I/Ästhetische Erfahrung in der Kindheit – Kunst/Musik und Darstellendes Spiel)		M9	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit (Kunst I oder Musik/Darstellendes Spiel)	S	2	3	90	30	60	1 x 50% mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung
Wahlpflichtseminare M10 A-D (2 aus 4)												
4	M10	Kulturelle Bildung	6	M10A	Alltagskulturen und kulturelle Orte	S	2	3	90	30	60	1 x 100% mündliche und schriftliche Prüfungsleistung (Projektpräsentation mit Ausarbeitung)
4				M10B	Erlebnispädagogik	S	2	3	90	30	60	
4				M10C	Medienpädagogik	S	2	3	90	30	60	
4				M10D	Globales Lernen – Bildung für nachhaltige Entwicklung	S	2	3	90	30	60	
4	M11	Sozialpädagogik/Soziale Arbeit I	6	M11A	Geschichte(n) und Theorien der Sozialen Arbeit	S	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung
4				M11B	Methoden und Didaktik der Sozialen	S	2	3	90	30	60	

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modul-kürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semester-wochenstunden (SWS)	ECTS-Punkte	Workload (h)	Präsenzzeit (PZ) in h	Selbstlernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungsleistung
					Arbeit							
2 Schwerpunktbereiche (2 Schwerpunktseminare) s.o.												
5	M12	Domänenspezifische Bildung (Profilbildung II/Natur)	6	M12	Beobachtung, Dokumentation und Förderung naturwissenschaftlicher Kompetenzen	S	2	3	90	30	60	1 x 50% schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung
5		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung II/Mathematik)		M12	Lerngelegenheiten gestalten und Erproben	S	2	3	90	30	60	1 x 50% schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung
5		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung II/Sprache)		M12	Sprachförderung in DaM, DaZ und Mehrsprachigkeit	S	2	3	90	30	60	1 x 50% schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung
5		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung II/Bewegung)		M12	Grundformen kindlicher Bewegung I (Praxis): Spielen, Tanzen & Turnen	S	2	3	90	30	60	1 x 50% schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung
5		Domänenspezifische Bildung (Profilbildung II/Ästhetische Erfahrung in der Kindheit – Kunst oder Musik und Darstellendes Spiel)		M12	Ästhetische Erfahrung in der Kindheit (Kunst II oder Musik und Darstellendes Spiel)	S	2	3	90	30	60	1 x 50% schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung
Pflichtseminare M13A-C / 2 aus 3 Wahlseminare M13D-F												
5	M13	Professionelles Handeln	15	M13A	Berufseinstiege und/oder Masterstudium	S	2	3	90	30	60	1 x 100%

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modul-kürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semester-wochen-stunden (SWS)	ECTS-Punkte	Work-load (h)	Präsenz-zeit (PZ) in h	Selbst-lernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungs-leistung
6		II		M13B	Handlungsprofil: Leitung und Management	S	2	3	90	30	60	schriftliche Prüfungsleistung (Fallanalyse)
6				M13C	Handlungsprofil: Kollegiale (Fall-) Beratung, Supervision, Mediation, Coaching	S	2	3	90	30	60	
6				M13D	Handlungsfeld: Krippe	S	2	3	90	30	60	
6				M13E	Handlungsfeld: Offene Kinder- und Jugendarbeit	S	2	3	90	30	60	
6				M13F	Handlungsfeld: Ganztags-schule/Sozialarbeit	S	2	3	90	30	60	
5	M14	Sozialpädagogik/Soziale Arbeit II	6	M14A	Recht und Soziale Arbeit	V	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung
5				M14B	Beratung und Soziale Arbeit	S	2	3	90	30	60	
Projektpraktikum (inkl. Begleitveranstaltung) in einem der Schwerpunktbereiche (s.o.)												
5	M15		15	M15A	Domänenspezifische Bildung (Vertiefung/Natur)	S	2	3	90	30	60	1 x 100% schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung (Wissenschaftliche Projektdokumentation)
5				M15B	Domänenspezifische Bildung (Projekt/Natur)	Pra/S	2	12	360	30	330	
5				M15A	Domänenspezifische Bildung (Vertiefung/Mathematik)	S	2	3	90	30	60	
5				M15B	Domänenspezifische Bildung (Projekt / Mathematik)	Pra/S	2	12	360	30	330	
5				M15A	Domänenspezifische Bildung (Vertiefung/Sprache)	S	2	3	90	30	60	
5				M15B	Domänenspezifische Bildung (Projekt / Sprache)	Pra/S	2	12	360	30	330	

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modul-kürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semester-wochen-stunden (SWS)	ECTS-Punkte	Work-load (h)	Präsenz-zeit (PZ) in h	Selbst-lernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungs-leistung
5		Domänenspezifische Bildung (Projektpraktikum)		M15A	Grundformen kindlicher Bewegung I (Praxis): Körperwahrnehmung & Entspannung	S	2	3	90	30	60	
5				M15B	Begleitveranstaltung zum Projektpraktikum - Bewegung (forschungsbasiert)	Pra/S	2	12	360	30	330	
5				M15A	Domänenspezifische Bildung (Vertiefung/Ästhetische Erfahrung in der Kindheit – Kunst)	S	2	3	90	30	60	
5				M15B	Domänenspezifische Bildung (Projekt/Ästhetische Erfahrung in der Kindheit – Kunst)	Pra/S	2	12	360	30	330	
5				M15A	Domänenspezifische Bildung (Vertiefung – Musik und Darstellendes Spiel)	S	2	3	90	30	60	
5				M15B	Domänenspezifische Bildung (Projekt/Ästhetische Erfahrung in der Kindheit – Musik und Darstellendes Spiel)	Pra/S	2	12	360	30	330	
Pflichtseminar M16A / 2 aus 3 Wahlseminare M10B-D												
6	M16	Diversität, Antidiskriminierung, Inklusion	8	M16A	Diversity Education	V	2	2	60	30	30	1 x 100% schriftliche Prüfungsleistung
6				M16B	Behindern und Behinderung	S	2	3	90	30	60	
6				M16C	Pädagogik in der Migrationsgesellschaft/Soziale Ungleichheit/Armutsverhältnisse	S	2	3	90	30	60	
6				M16D	Geschlechterverhältnisse – Doing Gender	S	2	3	90	30	60	

Sem.	Modul	Modultitel	ECTS-Punkte	Modul-kürzel	Modulveranstaltungstitel	Form	Semester-wochen-stunden (SWS)	ECTS-Punkte	Work-load (h)	Präsenz-zeit (PZ) in h	Selbst-lernzeit (SLZ) in h	Modulprüfungs-leistung
6	M17	Bachelorarbeit	10	M17	Bachelorarbeit	-	0	10	300	0	300	Bachelorarbeit

Artikel 2

Es wird folgende Anlage 2 eingefügt:

„Anrechnung außerhochschulischer Qualifikationen auf Studienleistungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen“

Zielgruppe

Die Möglichkeiten zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen auf das Studium im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit richten sich an

- Personen, die ihre Fachschulausbildung einschließlich Anerkennungsjahr erfolgreich absolviert haben und sich direkt im Anschluss an diese Ausbildung weiterqualifizieren möchten
- Personen, die ihre Fachschulausbildung einschließlich Anerkennungsjahr erfolgreich absolviert haben und sich nach einer Berufsphase weiterqualifizieren möchten.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Anrechnung auf Studienleistungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen sind deren qualitative und quantitative Äquivalenz. Nachzuweisen sind dabei insbesondere eine hinreichende Übereinstimmung der außerhochschulischen Qualifikationen mit den studienanteilsspezifisch zu entwickelnden Kompetenzen und der hier zu erreichenden Kompetenzniveaus.

Anrechnungsfähig sind:

- Praxiszeiten einschlägiger Berufstätigkeiten (inklusive Anerkennungsjahr)
- Berufs- oder ausbildungsbegleitend erworbene Zusatzqualifikationen
- Außerhochschulische Ausbildungsinhalte in Verbindung mit einer mindestens 3-jährigen inhaltlich äquivalenten berufspraktischen Vertiefung.

Außerhochschulische Qualifikationen, die als Teil der Hochschulzugangsberechtigung erworben wurden, sind, sofern sie keine über den für die Hochschulzugangsberechtigung definierten Qualifikationsrahmen hinausgehende zusätzliche Vertiefung erfahren haben, nicht anrechnungsfähig.

Grundsätzliches

Eine Anerkennung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der im Studiengang (Modulbeschreibungen) dargelegten Kompetenzbeschreibungen. Außerhalb des Studiums erworbene kompetenzbezogene Leistungen werden aufgrund der vorgelegten Nachweise von der Prüfungskommission des Bachelorstudiengangs Pädagogik der Kindheit beurteilt und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als äquivalent anerkannt. Damit kann eine Verschlankung des Studiums innerhalb des Semesters erreicht werden; Anspruch auf eine Reduktion der zeitlichen Dauer des Studiums besteht nicht.

Anrechnung auf Studienleistungen

Außerhochschulische Qualifikationen können in der Summe mit einem Umfang von maximal 60 Credits (ECTS-Punkten, Studienleistungsäquivalent = 2 Semester) auf die insgesamt zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Formen der Anrechnung sind:

1. Pauschale Anerkennung

Die berufsbezogene praktische Tätigkeit kann bei Vorliegen geeigneter Nachweise pauschal für das Modul „Orientierungspraktikum“ anerkannt werden.

2. Anerkennung nach erfolgter Zertifizierung

Anerkennungsfähige Module (s. Abschnitt 3.) können auch in Form von Weiterbildungen erworben werden. Diese Weiterbildungen können in Kooperation mit anderen Trägern erfolgen, müssen aber durch die Hochschulen zertifiziert sein. Diesen Weiterbildungen muss eine modularisierte Beschreibung beigelegt werden. Die Weiterbildungen müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nach erfolgreichem (benoteten) Abschluss dieser zertifizierten Weiterbildungen werden diese automatisch für das Studium anerkannt.

3. In Kooperation mit Fachschulen für Sozialpädagogik können die anererkennungsfähigen Module (s. Abschnitt 3) auch im Rahmen der Fachschulausbildung angeboten werden. Die für den Erwerb der jeweiligen Kompetenzen auf Hochschulniveau nötigen Inhalte werden gemeinsam von den beteiligten Fachschulen und Hochschulen präzise beschrieben, zusätzlich (fakultativ für die Fachschul-Schüler/innen) vermittelt und geprüft („FS-Plus-Modell“). Diese Lehrveranstaltungen erfüllen somit die Kriterien einer Zertifizierung, die auch an Weiterbildungsmaßnahmen anzulegen sind.

4. Anerkennung nach erfolgreichem Besuch vorbereitender Lehrveranstaltungen

Nach dem Absolvieren der theoretischen Fachschulausbildung können im Anerkennungs-jahr zusätzliche – auf die Module des Studiengangs bezogene – Lehrveranstaltungen besucht werden. Diese können zeitlich an den Studientagen der Schulen angeboten werden. Diese Veranstaltungen werden – nach Möglichkeit – durch die Hochschulen durchgeführt. Die auf diese Weise erbrachten Nachweise werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Lehrveranstaltungen später bei Aufnahme eines Studiums für das jeweilige Modul anerkannt und können bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen eine Verkürzung der Studiendauer um zwei Semester ermöglichen (zusätzlich muss dafür die in Abschnitt 2.2 genannte propädeutische Lehrveranstaltung erfolgreich absolviert werden).

5. Anerkennung nach Teilnahme an Modulprüfung (Äquivalenzprüfung)

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss als Erzieherin bzw. als Erzieher können an den regulären Modulprüfungen der anererkennungsfähigen Module (s.u.) teilnehmen. Sie müssen grundsätzlich schriftlich nachweisen, wie sie die Kompetenzen, die in den Prüfungen erfasst werden, erworben haben. Dies kann über Weiterbildungen oder/und Selbststudium oder/und spezifische Praxisreflexionen erfolgt sein.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Außerhochschulische Qualifikationen werden aufgrund der vorgelegten Nachweise beurteilt und können als Prüfungsleistungen Anerkennung finden, sofern sie dem Qualifikationsrahmen inhaltlich und formal entsprechen und bei einer zertifizierten Aus- oder Fortbildungsinstitution erbracht wurden. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis bzw. im Transcript of Records ist zulässig.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Artikel 4

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragrafenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 18. März 2015

gez.

Dr. Christine Böckelmann
Rektorin